GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I Drucksache Nr.: BV/0128/17

Sachbearbeiter: Servatius, Stefan Datum: 09.11.2017

Beratungsfolge

Ortsrat Holz öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss öffentlich

Betreff:

Sanierung Aussegnungshalle Holz

Beschlussvorschlag:

Die Projektgruppe "Friedhof 2050" empfiehlt dem Bauausschuss die Sanierung der Aussegnungshalle Holz

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 118.500,-- € und können aus dem Budget des laufenden Haushaltes bestritten werden.

Die Kompaktkühlanlage für 9.000,-- € wird für die Aussegnungshalle Holz angeschafft.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und die entsprechenden Gewerke zu beauftragen bzw. Instandhaltungsrückstellungen für 2018 zu bilden und die Kompaktkühlanlage zu bestellen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.11.2017 hat die Projektgruppe beschlossen, den Gemeinderat zu bitten, Mittel für den Abriss und den Neubau der Aussegnungshalle Heusweiler im Doppelhaushalt 2019/20 bereit zu stellen.

Aus diesem Grund sollen nunmehr die zur Verfügung stehenden Mittel (118.500,--€) zur Sanierung von Aussegnungshallen Verwendung finden. Diese stehen im Haushalt unter 523100-554090 zur Verfügung. Die Mittel können voraussichtlich in 2017 nicht mehr verbaut werden, so dass für die gesamte Summe Instandhaltungsrückstellungen zu bilden sind und für die Aussegnungshalle Holz zur Verfügung stehen. Entsprechende Angebote werden durch die Verwaltung eingeholt. Die vorläufige Kostenschätzung der ZGW für die Einzelgewerke stellen sich wie folgt dar:

1.Erneuerung der Außentüren und Fenster	35.000,€
2.Außenputzsanierung	25.000,€
3.Erneuerung der Niederspannungsanlage	20.000,€
4.Erneuerung der Innentüren	8.000,€
5.Überprüfung und Wartung Blitzschutz	4.000,€
6.Teilerneuerung Heizung	7.000,€
7.Bauliche Begleitmaßnahmen	15.000,€
8. Sicherheitsansatz für Unvorhergesehenes	4.500,€
Gesamtkosten	118.500,€

Fachbereichsleiter/in	

Stellungnahme Fachbereich II:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde beschlossen, dass über die Aufwandsermächtigungen zur Unterhaltung der Aussegnungshallen in Höhe von 118.500 Euro im Jahr 2017 erst nach Beratung im zuständigen Ausschuss verfügt werden kann.

Daraufhin wurden diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen.

Folgt der Bau- und Verkehrsausschuss dem Beschlussvorschlag, so werden im Jahresabschluss 2017 entsprechende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet; diese stehen dann im Folgejahr zur Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Verfügung.